

Amtliche Mitteilungen

Datum 17. Juli 2024

Nr. 51/2024

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Psychologie

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Juli 2024

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach
Psychologie
im Bachelorstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 17. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Titel der Ordnung,
- Artikel 1 „Geltungsbereich“,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie“,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“,
- Anlage 1 zu Artikel 2 „Studienverlaufsplän“,
- Anlage 2 zu Artikel 2 „Modulbeschreibungen“ und
- Anlage 3 zu Artikel 5 „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 51/2020), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 15. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 44/2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung wird nach dem Wort „Psychologie“ das Kürzel „(PSY)“ eingefügt.
2. In Artikel 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3:
„(2) Psychologie kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.“
3. Artikel 2 § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nr. 2 wird nach dem zweiten Aufzählungspunkt das Wort „Differenzielle“ durch das Wort „Differentielle“ ersetzt.
 - b) Der erste Aufzählungspunkt in Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
 - Klinische Psychologie und Psychotherapie, inkl. Störungslehre, Verfahrenslehre, präventive/rehabilitative Konzepte, Berufsethik und Berufsrecht;“
4. In Artikel 2 § 5 Absatz 6 Satz 3 werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Worte „nach § 6“ eingefügt.
5. Artikel 2 § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Psychologie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Psychologie und die Masterstudiengänge Psychologie und Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie).“
6. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden folgende Sätze 2 bis 4 eingefügt:
„Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Der Studiengang besteht aus 19 Pflichtmodulen, die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden. Die Module 5PSYBA02/2 bis 5PSYBA06/2 vermitteln die forschungsmethodischen Kompetenzen, die Module 5PSYBA07 bis 5PSYBA12 die grundlagenpsychologischen Kompetenzen und die Module 5PSYBA13 bis 5PSYBA18 die anwendungspsychologischen Kompetenzen. Das Modul 5PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ ergänzt die Praxiskompetenzen, das Modul 5PSYBA20 „Bachelorarbeit“ die Forschungskompetenzen.“
 - c) Die Tabelle in Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	P/W P ⁴	Verweis auf Modulbe- schreibung
5PSYBA02/2	Statistik I	3	1	12	P	Anlage 2
5PSYBA03	Statistik II	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA04	Forschungsorientiertes Praktikum	1	1	6	P	Anlage 2
5PSYBA05/2	Psychologische Diagnostik I	1	1	9	P	Anlage 2

5PSYBA06/2	Psychologische Diagnostik II	1	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA07	Allgemeine Psychologie I	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA08	Allgemeine Psychologie II	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA09	Biologische Psychologie und kognitiv-af-fektive Neurowissenschaften	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA10	Entwicklungspsychologie	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA11	Differentielle Psychologie	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA12	Sozialpsychologie	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA13	Klinische Psychologie I: Allgemeine Stö-rungslehre, Prävention und Rehabilita-tion	3	1	12	P	Anlage 2
5PSYBA14	Arbeits- und Organisationspsychologie I	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA15/2	Pädagogische Psychologie	1	1	6	P	Anlage 2
5PSYBA16/2	Klinische Psychologie II: Allgemeine Ver-fahrenslehre	3	1	12	P	Anlage 2
5PSYBA17	Arbeits- und Organisationspsychologie II	2	0	6	P	Anlage 2
5PSYBA18	Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psy-chotherapie	2	1	9	P	Anlage 2
5PSYBA19	Berufsbezogenes Praktikum	1	0	15	P	Anlage 2
5PSYBA20	Bachelorarbeit	0	1	12	P	Anlage 2

d) In Absatz 4 wird nach den Wörtern und dem Doppelpunkt „Mögliche Lehrformen sind:“ die Wörter und das Komma „Vorlesung mit Übung,“ eingefügt.

e) Es wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist in der Modulbeschreibung geregelt.“

7. Artikel 2 § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Prüfungsleistungen:

- Referat (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang bis 90 Minuten),
- Gestaltung einer Seminarsitzung (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang bis 90 Minuten),

Weichen die Zeiten der beiden Prüfungsleistungen von den hier oder in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Zeiten ab, so hat der/die Lehrende dies der Gruppe rechtzeitig mitzuteilen.

- Referat und schriftliche Ausarbeitung (8 - 10 Seiten) zu dem Referat,
- Projektbericht (5 - 10 Seiten).“

b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für alle Veranstaltungen aus den Modulen 5PSYBA04, 5PSYBA13, 5PSYBA16/2, 5PSYBA19 sowie für die Modulelemente 5PSYBA05/2.02 und 5PSYBA06/2.02 besteht Anwesenheitspflicht.“

8. Artikel 2 § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ oder „mangelhaft“ als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden.“

b) Es wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Sätze 1 und 2 gelten nicht für das Modul 5PSYBA20 „Bachelorarbeit“.

9. Artikel 2 § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist außerdem der Nachweis von mindestens 120 LP.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Bearbeitungszeit“ die Wörter „für die Bachelorarbeit“ eingefügt.

bb) Es wird folgender Satz 2 eingefügt. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

„Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann.“

c) Absatz 5 Satz 5 wird gestrichen.

d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in einfacher Ausfertigung in gebundener Form und in elektronischer Form auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren und durchsuchbaren Form über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Sofern über die schriftliche Ausarbeitung hinaus weitere im Rahmen der Bachelorarbeit erstellte Komponenten (z. B. Daten, Auswertungsprogramme) mit bewertet werden sollen, sind diese nach Absprache mit der Gutachterin oder dem Gutachter ebenfalls in geeigneter elektronischer Form fristgerecht über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.“

10. In Artikel 2 § 12 wird folgender Absatz 1 eingefügt. Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2.

„(1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-B.“

11. In der Tabelle in Artikel 5 wird die folgende Zeile ergänzt:

5PSYBAEX02	Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie
------------	--

12. Der Studienverlaufsplan in der Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

Semester								LP
1			5PSYBA02/2 Statistik I (V, Ü, PS, V, PS, P), 6 SWS 12 LP	5PSYBA07 Allgemeine Psychologie I (V, S, P), 4 SWS 9 LP	5PSYBA08 Allgemeine Psychologie II (V, S, P), 4 SWS 9 LP			30
2			5PSYBA03 Statistik II (V, Ü, PS, P), 6 SWS 9 LP	5PSYBA09 Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften (V, S, P), 4 SWS 9 LP	5PSYBA12 Sozialpsychologie (V, S, P), 4 SWS 9 LP			27
3		5PSYBA04 Forschungsorientiertes Praktikum (PS), 2 SWS 3 LP	5PSYBA05/2 Psychologische Diagnostik I (V), 2 SWS 3 LP	5PSYBA10 Entwicklungspsychologie (V, S, P), 4 SWS 9 LP	5PSYBA11 Differenzielle Psychologie (V, S, P), 4 SWS 9 LP	5PSYBA13 Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (V, S), 3 SWS 6 LP		30
4		5PSYBA04 Forschungsorientiertes Praktikum (PS, P) 3 LP, 2 SWS	5PSYBA05/2 Psychologische Diagnostik I (S, P), 2 SWS 6 LP	5PSYBA06/2 Psychologische Diagnostik II (V), 2 SWS 3 LP	5PSYBA19 Berufsbez. Praktikum, inkl. Vpn-h 12 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt, Artikel 2 § 5 Absatz 5 Nr. 3 bleibt unberührt)	5PSYBA13 Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (S, P), 3 SWS 6 LP		30

5			5PSYBA06 Psychologische Diagnostik II (S, P), 2 SWS 6 LP	5PSYBA19 Berufsbez. Praktikum, inkl. Vpn-h 3 LP	5PSYBA16/2 Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre (V, S, P), 4 SWS 9 LP	5PSYBA14 Arbeits- und Organisationspsychologie (V, S, P). 4 SWS 9 LP	5PSYBA15/2 Pädagogische Psychologie (V, P), 2 SWS 6 LP	33
6	5PSYBA20 Bachelorarbeit 12 LP		5PSYBA18 Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie (V, V, P), 4 SWS 9 LP		5PSYBA16/2 Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre (VÜ), 2 SWS 3 LP	5PSYBA17 Arbeits- und Organisationspsychologie II (S, S), 4 SWS 6 LP		30

WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, V = Vorlesung, VÜ = Vorlesung mit Übung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Prüfung, PS = Projektseminar, Mob.-Sem. = Mobilitätssemester

12. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA01 „Einführung in empirisches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht“ wird gestrichen.
- b) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA02 „Statistik I“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	5PSYBA02/2		
Modultitel	Statistik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Statistik I	60	2
Übung	02.2 Statistik I	30	2
Projektseminar	02.3 Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftliche Anwendungen I	15	2
Vorlesung	02.4 Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen	60	2
Projektseminar	02.05 Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02.2 und 02.3. und 02.05: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15 - 30 Minuten, 15 - 30 Minuten, 5 - 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Zentrale Lernergebnisse sind die kompetente und kritische Anwendung deskriptivstatistischer und inferenzstatistischer Verfahren, der Umgang mit statistischer Auswertungssoftware, grundlegende Kompetenzen zur empirischen Lösung von psychologisch-inhaltlichen Fragestellungen sowie vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und verstehen die zentrale Bedeutung quantitativer Methoden für die Zusammenfassung und Beschreibung von im Rahmen psychologischer Forschung gewonnener empirischer Daten.</p> <p>Sie sind geübt in der Anwendung statistischer Auswertungssoftware, insbesondere in der Wahl der richtigen statistischen Modelle für angewandte Fragestellungen sowie in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse bzw. der Modellparameter. Sie können diese Kenntnisse für wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre spätere berufliche Praxis nutzbar machen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Geschichte der Psychologie (inkl. Psychotherapie) sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten, verfügen über Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie, über wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens, ein Verständnis zentraler Prinzipien empirischer Hypothesenprüfung, entwickelt anhand von empirisch prüfbareren Untersuchungsfragestellungen unter Anleitung, über die Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung empirischer Untersuchungsergebnisse in Teamarbeit und unter Anwendung der bisher erlernten statistischen Verfahren mittels statistischer Auswertungssoftware. Sie lernen, die Begriffe, qualitative und quantitative Methoden, Verfahren und Ergebnisse in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung anzuwenden.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>wissenschaftlichen Methodenlehre</i> mit 12 von den geforderten 15 LP ab (Anlage 1, Nummer 9 PsychThApprO).</p>
-----------------------------------	---

Inhalte	<p>Die Vorlesung enthält eine theoretische und anwendungsbezogene Einführung in den Gegenstand der Statistik. Das betrifft die Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Untersuchungen mit speziellem Fokus auf psychologische Fragestellungen. Insbesondere sind folgende Bereiche enthalten: Deskriptive Statistik und Grundzüge der Inferenzstatistik (t-Tests, einfache Varianzanalysen). Gegenstände der Vorlesung sind: Beschreibende Statistik, grafische Darstellungen, Korrelation, Einführung in die Wahrscheinlichkeits- und Schätztheorie, Prüfung von Unterschiedshypothesen für metrische und kategoriale Daten, Konfidenzintervall- und Effektgrößenberechnung, Poweranalysen und Stichprobenumfangsplanung.</p> <p>Die Übung zur Vorlesung beinhaltet die Einübung praktischer Anwendungen der in der Vorlesung vermittelten Themen sowie den Einsatz statistischer Auswertungssoftware. In der Übung „Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftliche Anwendungen I“ wird die Anwendung statistischer Auswertungssoftware (z.B. R, SPSS) vermittelt. Die Studierenden vertiefen am PC Kenntnisse der Bedienung eines Statistikprogramms, sowie die Interpretation der Ausgaben für basale deskriptivstatistische und inferenzstatistische Analysen. Zusätzlich wird die praktische Anwendung wissenschaftlicher Methoden vertieft und geübt.</p> <p>Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen</p> <p>In Vorlesung und Projektseminar „werden die Studierenden in wissenschaftliche Konzepte der Erforschung menschlichen Erlebens und Verhaltens (einschließlich der Geschichte der Psychologie), in das empirisch wissenschaftliche Arbeiten, Gruppenarbeit und Projektmanagement eingeführt und Studien, Methoden und Verfahren im Kontext der Geschichte der Psychologie und Psychotherapie werden diskutiert. Dazu gehören unter anderem die eigenständige Literaturrecherche unter Nutzung von Datenbanken sowie das Einüben fachgerechten Zitierens und Bibliographierens. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit in Kleingruppen eingeübt und Verfahrensweisen des Projektmanagements erlernt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

c) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA03 „Statistik II“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe
---------------------------	------------

cc) In der Zeile „Inhalte“ wird die Angabe „JASP“ durch die Angabe „SPSS“ ersetzt.

d) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA04 „Forschungsorientiertes Praktikum“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	04.1 jedes WiSe 04.2 jedes SoSe
---------------------------	------------------------------------

cc) Die Zeilen „Voraussetzungen für die Teilnahme“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ werden wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 5PSYBA02/2 „Statistik I“ und 5PSYBA03 „Statistik II“.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

e) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA05 „Psychologische Diagnostik I“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	5PSYBA05/2		
Modultitel	Psychologische Diagnostik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	05.1 jedes WiSe 05.2 jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	05.1 Testtheorie und Testkonstruktion	60	2
Seminar	05.2 Leistungs- und Persönlichkeitsmessung	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Minuten	
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung in 05.2:</p> <p>Als Studienleistung kommt in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, Theorien und Modelle der Psychologischen Diagnostik zu verstehen und anwenden zu können und psychologische Tests unter Berücksichtigung dieser Prinzipien zu entwickeln. Sie erwerben Erkenntnisse wie den Einsatz, der Auswertung und der Normierung von diagnostischen Verfahren in unterschiedlichen psychologischen Anwendungsfeldern, der Konstruktion von Testverfahren, der Gewinnung von diagnostischen Informationen mittels unterschiedlicher Verfahrenstypen und deren Qualitätskriterien. Die Studierenden erlangen praktische und theoretische Kompetenzen in der Beurteilung von Testverfahren sowie in der Identifikation mögliche Fehler in der Psychologischen Diagnostik.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Psychologischen Diagnostik</i> mit 9 von den geforderten 12 LP ab (Anlage 1, Nummer 6 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	<p>Testtheorie und Testkonstruktion</p> <p>Die Vorlesung vermittelt die psychometrischen Grundlagen des Messens und Testens. Im Vordergrund steht die Entwicklung psychologischer Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion, sowie die Normierung der entwickelten Testverfahren und deren kritische Beurteilung anhand verschiedener Gütekriterien der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit.</p> <p>Leistungs- und Persönlichkeitsmessung</p> <p>In den Lehreinheiten werden verschiedene Testverfahren vorgestellt und nach Möglichkeit praktisch durchgeführt sowie auf die Konstruktion und Durchführung der Tests vertieft eingegangen. Hierbei werden verschiedene Bereiche besonders berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsdiagnostik (Fragebogen, projektive Verfahren) • Intelligenz- und Leistungsdiagnostik • Berufsbezogene Verfahren
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung sowie in 5PSYBA05/2.02 die Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

- f) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA06 „Diagnostische Verfahren“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	5PSYBA06/2		
Modultitel	Psychologische Diagnostik II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	06.1 jedes SoSe 06.2 jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	06.1 Einführung in die Diagnostik	60	2
Seminar	06.2 Interview- und Beobachtungsverfahren	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60-90 Minuten	
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung in 06.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kenntnisse zu ausgewählten Testverfahren und Methoden. Sie erwerben Kenntnisse wie die der Durchführung (z.B. Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess, Methoden der Gesprächsführung) und Auswertung von Testverfahren sowie möglicher Beurteilungsfehlern im diagnostischen Prozess. Die Studierenden lernen psychische und psychopathologische Befunde unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse zu erheben und verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen. Zusätzlich erlangen die Studierenden die Kompetenzen, psychologische Diagnostik zu beurteilen, kritisch zu hinterfragen und auf praktische Fragestellungen sowie neue empirische Fragestellungen zu transferieren.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Psychologischen Diagnostik</i> mit 9 von den geforderten 12 LP ab (Anlage 1, Nummer 6 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	<p>Einführung in die Diagnostik</p> <p>Die Vorlesung vermittelt Grundlagen und Anwendung der psychologischen Diagnostik und umfasst sowohl die kategoriale als auch dimensionale Diagnostik und deren Fehlerquellen. Sie lernen allgemeine diagnostische Testverfahren und Methoden kennen einschließlich Verfahren der Verhaltensbeobachtung sowie im klinischen Kontext Verfahren der Patientenbeobachtung. Die Vorlesung umfasst den gesamten diagnostischen Prozess bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen inklusive Indikationsstellung.</p> <p>Interview- und Beobachtungsverfahren</p> <p>In den Lehreinheiten werden verschiedene Testverfahren vorgestellt und nach Möglichkeit praktisch durchgeführt sowie auf die Konstruktion und Durchführung der Tests vertieft eingegangen. Hierbei werden verschiedene Bereiche besonders berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinische und neuropsychologische Verfahren (einschließlich Methoden zur Patientenbeobachtung) • Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess, Gesprächsmethoden • Interpretation psychischer und psychopathologischer Befunde unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung sowie in 5PSYBA06/2.02 die Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

g) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA07 „Allgemeine Psychologie I“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	--	---

h) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA08 „Allgemeine Psychologie II“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	--	---

i) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA09 „Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat . Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	--	---

j) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA10 „Entwicklungspsychologie“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	--	---

k) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA11 „Differentielle Psychologie“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	--	---

l) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA12 „Sozialpsychologie“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	--	---

m) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA13 „Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	13.1 und 13.2 jedes WiSe 13.3 jedes SoSe
---------------------------	---

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	---	---

n) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA14 „Arbeits- und Organisationspsychologie I“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	--	---

- o) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA15 „Pädagogische Psychologie“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	5PSYBA15/2		
Modultitel	Pädagogische Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	30 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	15.1 Einführung in die Pädagogische Psychologie	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten	
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung</p> <p>Als Studienleistung kommt in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen zu pädagogisch-psychologischen Ansätzen in Forschung und Praxis und kennen sich mit aktuellen Themen der Pädagogischen Psychologie aus. Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten, um unterschiedliche Ansätze der Pädagogischen Psychologie kritisch zu reflektieren. Insbesondere sind sie in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen instruktionalen Maßnahmen und Lernvoraussetzungen sowie organisationalen, sozialen, informalen und medialen Rahmenbedingungen des Lernens und Lehrens, wie sie bei der Gestaltung von Lernumgebungen zu berücksichtigen sind, zu verstehen und bewerten. Darüber hinaus haben sie gelernt pädagogisch- psychologische Fragestellungen abzuleiten und zu bearbeiten, wie sie sich zum Beispiel im Kontext von Beratungsaufgaben stellen. Im klinisch-psychologischen Kontext lernen die Studierenden, bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne hinweg zu berücksichtigen. Sie lernen rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen kennen.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> im Umfang von 6 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 2 PsychThApprO sind 4 LP vorgesehen.</p>
Inhalte	<p>Thema des Moduls sind die Grundlagen der Erziehung und Bildung, diese beinhalten beispielsweise Intelligenz, das akademische Selbstkonzept, Motivation und selbstreguliertes Lernen. Diese werden aus den Perspektiven von Wissenschaft, Diagnostik, Evaluation und Förderung betrachtet. Die Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse wird thematisiert und darauf aufbauenden Interventionsansätze vermittelt. Schließlich werden auch rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen und Interventionssettings thematisiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.

- p) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA16 „Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	5PSYBA16/2		
Modultitel	Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	16.1 und 16.2 jedes WiSe 16.3 jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	240 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	16.1 Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	60	2
Seminar	16.2 Vertiefung in der Allgemeinen Verfahrenslehre und Psychotherapieforschung	30	2
Vorlesung mit Übung	16.3 Berufsethik und -recht in psychologischer Forschung und Praxis	60	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, bis 90 Minuten 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 16.1, 16.2 und 16.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen und Kompetenzen im Kontext wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden in der Behandlung von psychischen Störungen. Zudem werden die Studierenden ausgebildet, wissenschaftlich anerkannte Kriterien zur Evaluation und Evidenz psychotherapeutischer Verfahren und Methoden anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken zu beurteilen, bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung anzuwenden, sowie Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufzuklären.</p> <p>Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kompetenzen über den Einsatz und die Wirkung von anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie deren historische Entwicklung und evidenzbasierten Neuentwicklungen. Weiterhin erwerben sie Kompetenzen der Indikationsstellung und Planung der psychotherapeutischen Behandlung über verschiedene Alters- und Patientengruppen hinweg, unter Beachtung der Qualitätssicherung und Leitlinien.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches psychotherapeutisches Handeln zu benennen, einzuschätzen und anzuwenden sowie Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern. Zudem wird den Studierenden Wissen über berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns sowie über sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung vermittelt.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Berufsethik und Berufsrecht</i> im Umfang von 3 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 10 PsychThApprO sind 2 LP vorgesehen.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie</i> im Umfang von 9 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 7 PsychThApprO sind 8 LP vorgesehen.</p>
-----------------------------------	--

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Psychotherapieverfahren und Methoden • Behandlungsleitlinien • Bedeutung spezifischer Altersabschnitte für die Klinische Psychologie und Psychotherapie • Forschungsmethoden und –konzepte in der Psychotherapieforschung; Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Verfahren und Methoden; evidenzbasierte Neuentwicklungen <p>Berufsethik und Berufsrecht in psychologischer Forschung und Praxis</p> <p>In Vorlesung und Übung lernen die Studierenden ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches psychotherapeutisches Handeln in verschiedenen ethisch herausfordernden Situationen (u.a. Informierte Einwilligung, Interessenkonflikte, Vertraulichkeit, Zwang, Behandlungsfehler) kennen und üben anhand von konkreten Fallbeispielen, diese zu benennen, einzuschätzen und anzuwenden sowie Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern (z.B. Entscheidungsassistenz, klinische Ethikberatung). Die hierbei beleuchteten Situationen werden ebenso aus rechtlicher Perspektive betrachtet, wobei den Studierenden Wissen über berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns vermittelt wird. Zudem werden sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung vermittelt. Im Rahmen der Übung nehmen die Studierenden (im Rollenspiel) in Kleingruppen jeweils an einer Prinzipienorientierten Falldiskussion zu einem realen klinisch-psychologischen Fall (z.B. Behandlungsabbruch bei Anorexie) teil.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4 für die Modulveranstaltungen 16.1 und 16.2.

q) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA17 „Arbeits- und Organisationspsychologie II“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	---	---
---------------------------	-----	-----

r) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA18 „Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, bis 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>
---------------------------	---	--

s) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeilen „Pflicht/Wahlpflicht“ und „Moduldauer“ werden wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
Moduldauer	Unregelmäßig

bb) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	---	---
---------------------------	-----	-----

cc) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	<p>Orientierungspraktikum:</p> <p>Die Studierenden sind für insgesamt 150 Stunden (5 LP), wahlweise zusammenhängend oder studienbegleitend, tätig in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.</p> <p>Berufsqualifizierendes Praktikum</p> <p>Die Studierenden sind für insgesamt 240 Stunden (8 LP), wahlweise zusammenhängend, in mehreren Teilen oder studienbegleitend tätig in einer der folgenden Einrichtungen oder Bereichen, sofern dort Psychotherapeutinnen</p>
----------------	--

	<p>und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind; 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Das berufsqualifizierende Praktikum wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt.</p> <p>Weitere 30 (1 LP) Stunden absolvieren die Studierenden als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen, die im Kontext zu den Berufsfeldern stehen und deren wissenschaftlichen Einordnung dienen. Dazu nehmen die Studierenden an verschiedenen empirischen Studien am Institut für Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit bestätigen.</p> <p>Weitere 30 Stunden (1 LP) werden für das begleitende Lesen von Literatur das Erstellen eines Praktikumsberichts (zum berufsqualifizierenden Praktikum) und der Evaluation des Praktikums veranschlagt. In diesem wird die Praktikumserfahrung durch Reflektion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit psychologischer Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Aufgaben nachbearbeitet. Die Evaluation findet mit standardisierten Verfahren statt.</p> <p>Sonstige Informationen: In der Regel finden die Praktika in der vorlesungsfreien Zeit statt und werden von einer in der Praktikumsinstitution tätigen ausgebildeten Psychologin oder einem in der Praktikumsinstitution tätigen ausgebildeten Psychologen (mit Master- oder Diplom-Abschluss in Psychologie, oder Approbation als ärztliche oder psychologische Psychotherapeutin oder Psychotherapeut oder Approbation als Kinder- und Jugendpsychotherapeutin oder -therapeut) betreut. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Vorgaben der Praktikumsinstitution.</p>
--	---

dd) Die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an Modulelement 19.2 „Berufsqualifizierendes Praktikum“ ist der vorherige Erwerb von mindestens 60 LP im Studium.
--	---

t) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBA20 „Bachelorarbeit“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

cc) Die Zeilen „Voraussetzungen für die Teilnahme“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ werden wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 120 LP.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung (Bachelorarbeit).

13. Anlage 3 zu Artikel 5: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden“ wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBAEX01 „Disziplinäre Zugänge: Psychologie“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wird wie folgt gefasst:

Pflicht/Wahlpflicht	P
----------------------------	---

bb) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe
---------------------------	------------

cc) Die Zeilen „Vorlesung“ und „Seminar“ werden wie folgt gefasst:

Vorlesung	EX01.1 Grundlagen der Psychologie	300	2
Seminar	EX01.2 Vertiefung in Psychologie	30	2

dd) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Minuten
---------------------------	---------	-----------------

ee) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	<p>EX01.1: Grundlagen der Psychologie (3 LP unbenotet) Es werden zentrale Themen, Theorien und Fragestellungen aus der Perspektive der Psychologie vermittelt, dabei werden insbes. Fragestellungen der klinischen, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie angesprochen, denen eine Relevanz für den Bereich der Sozialen Arbeit zukommt. Hierzu wählen die Studierenden eine von drei Vorlesungen aus: Einführung in die klinische Psychologie, Einführung in die Entwicklungspsychologie, Einführung in die Sozialpsychologie.</p> <p>EX01.2: Vertiefung in Psychologie (3 LP unbenotet) Es werden zentrale, vertiefende Themen, Theorien, Methoden und Fragestellungen der klinischen, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie vermittelt. Dabei soll Einsicht in die Komplexität der Einflussbereiche und Auswirkungen der sozialen Situation auf das Handeln, in die Konstruktion sozialer Realität und sozialer Beziehungskontexte innerhalb der Sozialpsychologie gewonnen werden. Darüber hinaus kann es um einen Überblick über Möglichkeiten präventiver Intervention und über zentrale Grundlagen von Behandlungs- und Beratungsmethoden in den Praxisfeldern der klinischen und Gesundheitspsychologie gehen. Zuletzt können Entwicklungsphasen und Entwicklungsdimensionen in der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne vertieft thematisiert werden.</p>
----------------	--

- b) Es wird folgende Modulbeschreibung zu Modul 5PSYBAEX02 „Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie“ eingefügt:

Nr.	5PSYBAEX02		
Modultitel	Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1 und 02.2 WiSe, 02.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch, ggf. in englischer Sprache		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90h		
Selbststudium	180h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1: Entwicklung über die Lebensspanne	40	2
Seminar	02.2: Fallstudien zur Entwicklung über die Lebensspanne	40	2
Seminar	02.3: Belastungen, Prävention, Resilienz und Ressourcen	40	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistung	Keine		
Studienleistungen	Jeweils eine in 02.1, 02.2 und 02.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i. V. m. § 9 FPO-B <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowohl in Bezug auf regelgerechtes als auch abweichendes menschliches Erleben und Verhalten; • können empirische Forschungsbefunde verstehen und erklären sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einordnen und kritisch bewerten; • haben die Kompetenz, entwicklungspsychologische Theorien auf praktische Fragestellungen anzuwenden. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Theorien und Modelle der Entwicklungspsychologie aus einer Lebensspannenperspektive; • Berücksichtigung aller Phasen lebenslanger Entwicklung (Säuglingszeit; frühe Kindheit; Vorschulalter; mittlere Kindheit; Adoleszenz; frühes, mittleres und höheres Erwachsenenalter); • Zentrale theoretische Konzeptionen und Forschungsstrategien; • Innerhalb der verschiedenen Entwicklungsphasen werden jeweils ausgewählte Themen mit konkreten Fallbeispielen vertieft (zur kognitiven, motivationalen, emotionalen, sozialen und Selbst-Entwicklung). • Belastungen (Stressoren) und deren Bewältigung (z. B. Resilienz, Ressourcen) werden theoretisch und praxisorientiert vertieft, auch im Hinblick auf Präventionsstrategien. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.
2. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2024/2025 in diesen Studiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen dieser Änderungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.
3. Ab dem Sommersemester 2028 gilt die Änderungsordnung für alle Studierenden.
4. Die Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 5. Juli 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Juli 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)